



POSTULAT

Urheber AdG/LA, Francine Zufferey Molina und Patricia Constantin
Gegenstand Massnahmen zur Eindämmung der psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz
Datum 08.03.2016
Nummer 2.0138

Mit diesem Postulat wird der Kanton aufgefordert, mit den Sozialpartnern (Gewerkschaft, Arbeitgeber, Institutionen, IV, SUVA...) zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, um die psychosozialen Risiken in Zusammenhang mit der Arbeit zu verringern. Unwohlsein oder Krankheit in Zusammenhang mit der Arbeit nimmt zu. Ein Teil der Arbeitnehmenden wird arbeitsunfähig, andere halten nur dank Medikamenten durch. Die Verwaltungen und grosse Unternehmen suchen manchmal interne Lösungen, aber es könnten Synergien genutzt werden, um den Problemen vorzubeugen und angemessene Massnahmen zu ergreifen. Die Arbeitgeber haben nämlich nicht unbedingt die Zeit oder die erforderlichen Kenntnisse, um bestimmte Situationen zu betreuen.

In einem Kanton wurden die frühzeitigen Interventionen im Bausektor von den Sozialpartnern und den Institutionen begrüsst. Rasch ergriffene Lösungen haben es ermöglicht, dass die Arbeitnehmenden eine Stelle behalten (mit Umschulung oder Anpassung) und das Unternehmen kann seine kompetenten und erfahrenen Angestellten behalten. Dabei sind die Rentenbezüge zurückgegangen.

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ-MAMAC) wurde bereits umgesetzt. Es geht aber darum, auch die Akteure der Arbeitswelt einzubeziehen und Lösungen zu finden, so lange die Arbeitnehmenden noch in einem Arbeitsverhältnis steht.

Die Richtlinie der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS 6508) erinnert daran, dass die Arbeitgeber im Rahmen ihrer Verpflichtungen Massnahmen zum Schutz ihrer Angestellten ergreifen müssen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, weitere Spezialisten hinzuzuziehen oder Branchenlösungen zu finden.

In der Verordnung über die Unfallverhütung (Art. 6a VUV) heisst es, dass die Angestellten oder ihre Vertreter bei Fragen zur Umsetzung des Arbeitnehmerschutzes angehört werden müssen.

Branchenlösungen umfassen nicht alle Unternehmen. Gesundheit am Arbeitsplatz betrifft aber die ganze Gesellschaft und es kann nicht geleugnet werden, dass immer mehr Personen an ihrem Arbeitsplatz leiden.

Schlussfolgerung

Es gibt kein Allheilmittel, aber es geht darum, dass alle Akteure der Arbeitswelt im Hinblick auf konkrete Lösungen am gleichen Strang ziehen, um für einige Fälle Win-win-Lösungen zu erreichen.

Wir fordern den Kanton auf, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und mit den Partnern Massnahmen im Sinne des Postulats zu ergreifen.